



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Fachbereich Rechtswissenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

(2) inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Integration geeignet sind und

(3) inwieweit die vorgesehene Organisationsform als zweckmäßig erscheint.

1. Zu den hochschulpolitischen Zielen

Alle in den Thesen aufgeführten Ziele, wie Intensivierung und Verkürzung des Studiums, Verwirklichung der Chancengleichheit, Schaffung eines Systems abgestufter Studienabschlüsse, wirtschaftliche Verwendung von Kapazitäten sind sicherlich erstrebenswert. Im Hinblick auf diese Zielsetzung fehlt aber in den Thesen eine eingehende und überzeugende Begründung der Überlegenheit der IGH gegenüber anderen, materiell und personell gleichwertig ausgestatteten Organisationsformen im Hochschulbereich einschließlich der zur Zeit bestehenden.

Gegenüber den technologischen Zielbestimmungen in den Thesen sehen wir in der *inhaltlichen* Reform der Studiengänge das konstitutive Element der IGH. Zu dieser Reform gehören:

- die Einführung eines einheitsstiftenden didaktischen Prinzips, das bestimmt ist durch die Einheit von Forschung und Lehre sowie durch die durchgehende Verbindung von Theorie und Praxis,
- die Schaffung eines detaillierten Systems inhaltlich fixierter und abgestufter sowohl paralleler als auch konsekutiver Studiengänge, die – bei Sicherung der Durchlässigkeit – zu wissenschaftlich qualifizierter Berufstätigkeit wie auch zur Hochschulforschung hinführen,
- die permanente Curriculumrevision,
- die Schaffung von einheitlichen Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule und von einheitlichen Prüfungsordnungen für den Hochschulabschluß (s. These 3.4).

Diese inhaltliche Reform der Studiengänge kann nur fachbezogen im organisatorischen Rahmen der Fachbereiche durchgeführt werden.

(„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche.“
... „Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, ... , ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse“; 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Grundsatz-erklärung zur integrierten Gesamthochschule vom 26. 1. 71, Pkt. 2.1 und 4.1).

Universität Münster

**Fachbereich 3
Rechtswissenschaft**

Der Fachbereichsrat hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und ist der Ansicht, daß sich nach dem vorliegenden Erlaß vom Standpunkt des Fachbereichs derzeit *nichts Wesentliches sagen läßt, da der Erlaß die innere Struktur der Gesamthochschule nicht erkennen läßt*. Nur durch diese dürfte aber die Stellung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer künftigen Gesamthochschule bedeutsam sein.